

Liebe Gäste,

wir freuen uns, dass wir Sie demnächst in unserem privat geführten Gasthof begrüßen dürfen. Damit Sie Ihren Aufenthalt bei uns in sicherer Umgebung genießen können, hat die Bayerischen Staatsregierung die Beachtung derzeit folgender Corona-Schutzmaßnahmen angeordnet (bei gelber oder roter Krankenhausampel gilt derzeit „2G“):

Anreise & Check-In:

- Sie sind nachweislich gesund!
 - Voraussetzung für ein Check-In im Hotel ist entweder die Vorlage folgender Dokumente **in Verbindung mit Identitätsnachweis** (zB Personalausweis):
 - eines **Impfnachweises** mit Eintragung einer vor mindestens 14 Tagen erfolgten vollständigen Impfung gegen COVID19 oder
 - einer **ärztlichen Bestätigung über die Genesung** von einer COVID19-Infektion innerhalb der letzten sechs Monate oder
 - Einzige **Ausnahmen** von der 2G – Regelung derzeit nur für:
 - Kinder unter 6 Jahren bzw. Vorschulkinder
 - Nicht geimpfte und nicht genesene Schüler/innen unter 18 Jahren, die im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßigen Testungen unterliegen (zB Nachweis mit Schulbescheinigung).
 - Nicht touristisch Reisende dürfen für nachweislich „zwingend erforderliche und unaufschiebbare Zwecke“ und bei Ankunft gegen Vorlage eines aktuellen PCR-Tests (max. 48 Stunden alt) beherbergt werden (zB schriftliche Bestätigung des Gastes).
 - Von der Beherbergung **ausdrücklich ausgeschlossen** sind:
 - Personen mit akuter nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion (darunter zählen auch Gäste, die ein positives Testergebnis vorweisen),
 - Personen mit Kontakt zu akuten COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (ausgenommen medizinisches Personal im Rahmen der beruflichen Tätigkeit),
 - Personen, die aus anderen Gründen (z. B. Rückkehr aus Risikogebiet) einer Quarantänemaßnahme unterliegen oder
 - Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).
- Sollte das Infektionsgeschehen in der Stadt Bamberg auf eine 7- Inzidenz von über 1.000 steigen, sind wir leider gezwungen touristische Übernachtungen aufgrund der geltenden gesetzlichen Vorschriften abzusagen. Übernachtungen für nachweislich „zwingend erforderliche und unaufschiebbare Zwecke“ sind in diesem Fall aber

weiter zugelassen (Voraussetzung: 2G oder PCR Test sowie eine schriftliche Bestätigung des Gastes über den Grund des Aufenthaltes).

Während Ihres Aufenthaltes:

- **Hotelgäste (ausgenommen die Geimpften und die Genesenen) müssen alle 72 Stunden den Covid-Test erneuern und an der Rezeption im Hotel vorzeigen.** Anerkannt werden derzeit nur PCR-Tests. Adressen von Testmöglichkeiten in der Umgebung des Hotels teilen wir Ihnen gerne an der Rezeption mit. Der Vorteil ist, sie können den aktuellen Testnachweis bei Bedarf auch außerhalb des Hotels vorzeigen.
- **Maskenpflicht im Hotel und Wirtshaus:** Gäste ab dem 16. Geburtstag müssen in Innenräumen eine **FFP2-Maske** tragen. Bei Kindern ab 6 Jahren und Jugendlichen unter 16 Jahren reicht das Tragen einer medizinischen Maske. Einzig am Tisch oder im Zimmer darf die Gesichtsmaske abgenommen werden. Sollte z. B. aus medizinischen Gründen das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske nicht möglich sein, so müssen wir Sie bitten, Ihren Aufenthalt zu verschieben.
- Es stehen ausreichend Desinfektionsspender zur Handdesinfektion zur Verfügung.
- Bei Krankheitsanzeichen bleiben Sie bitte auf Ihrem Zimmer und informieren uns, damit wir einen Arztbesuch veranlassen können.

Frühstück und Besuch im Wirtshaus

- Als Hotelgäste dürfen sie uneingeschränkt Ihr Frühstück oder Ihr Abendessen sowohl im Innen- als auch im Außenbereich zu sich nehmen. Plätze im Wirtshaus haben wir derzeit immer frei.
- Bitte haben Sie Verständnis, dass wir aufgrund der begrenzten Anzahl von Tischen gegebenenfalls in Schichten arbeiten werden und dass wir in regelmäßigen Abständen die Fenster für kurzzeitige Stoßlüftungen öffnen werden (es kann hierdurch im Innenraum zu Temperaturschwankungen).

Bitte beachten, Sie dass die oben genannten Ausführungen nur die jeweils aktuellen gesetzlichen Vorschriften der BayIfSMV bzw. unsere hauseigenen Sicherheitsbestimmungen wiedergeben und der Inhalt sich bis zu Ihrer Anreise wieder ändern kann. Bei Fragen zB zu den an Ihrem Anreisetag aktuell gültigen Bestimmungen wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiterinnen an der Rezeption. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und freuen uns auf Ihren Besuch.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und freuen uns auf Ihren Besuch, bzw. Wiedersehen!

Ihre Familie Schiller mit Team